



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 07.10.2020

Meldungsnummer: UV01-0000001569

Publizierende Stelle

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Gauss GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Gauss GmbH

CHE-405.399.763

Wehntalerstrasse 249

8046 Zürich

HE200093 Verfügung vom 6. Oktober 2020

1. Das Fristwiederherstellungsgesuch wird abgewiesen.
2. Das Ersuchen an das Konkursamt Oerlikon-Zürich, einstweilen keine (weiteren) Vollstreckungsmassnahmen vorzunehmen, ist hinfällig.
3. Schriftliche Mitteilung an den Gesuchsteller, an die Gesuchsgegnerin zusätzlich durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und per Einschreiben an Sascha Teodorovic sowie an das Konkursamt Oerlikon-Zürich.
4. Eine bundesrechtliche Beschwerde gegen diesen Entscheid ist innerhalb von 30 Tagen von der Zustellung an beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, einzureichen. Zulässigkeit und Form einer solchen Beschwerde richten sich nach Art. 72 ff. (Beschwerde in Zivilsachen) oder Art. 113 ff. (subsidiäre Verfassungsbeschwerde) in Verbindung mit Art. 42 und 90 ff. des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (BGG). Der Streitwert übersteigt CHF 30'000.00.

Entscheiddatum: 06.10.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht

Die Gerichtsschreiberin

D. Solinger